

Name FFH-Gebiet: Binnendüne Waltersberge

EU-Nr.: DE 3749-307

Landesnr.: 429

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme: Pflegemaßnahmen für die Binnendüne

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): Kap. 2.2., S. 39 ff.

Dringlichkeit des Projektes: *mittel*

Landkreis: Oder-Spree

Gemeinde: Storkow

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:  
Storkow/ Flur 6 und 10/  
(Flurstücke siehe  
Eigentümerliste)

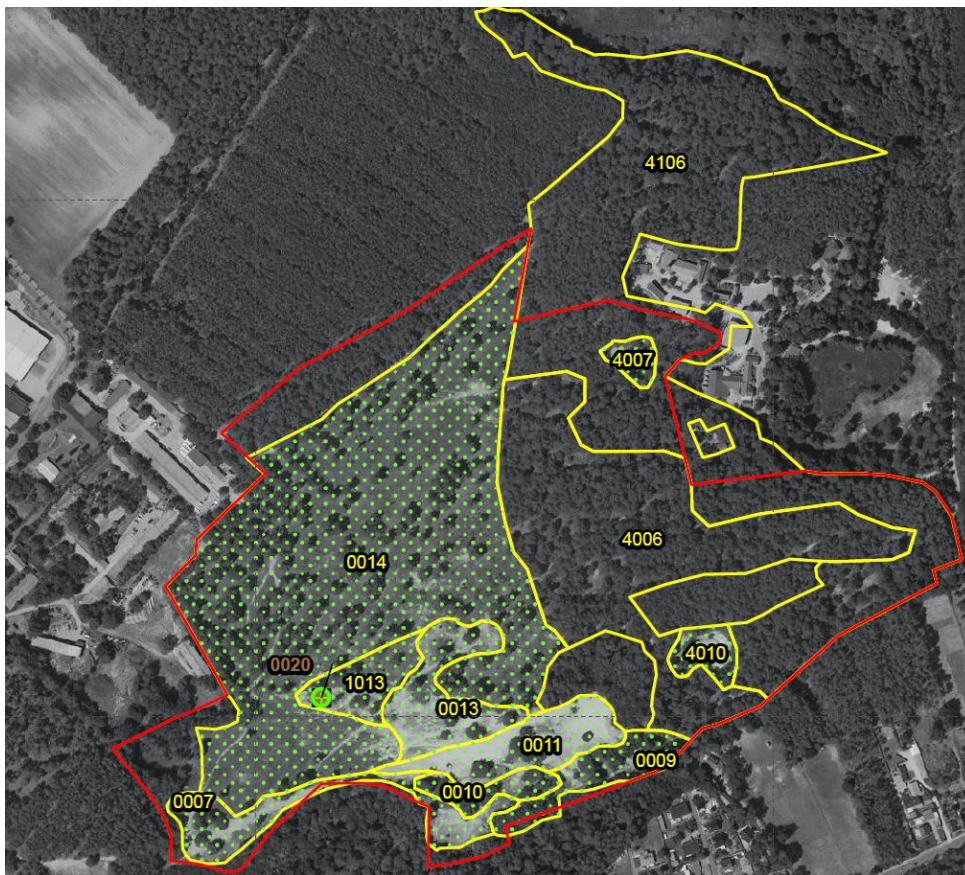
## Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: NF21003-3749NO0007, NF21003-3749NO0009, NF21003-3749NO0010, NF21003-3749NO0011, NF21003-3749NO0013, NF21003-3749NO0014, NF21003-3749NO1013, NF21003-3749NO4007, NF21003-3749NO4010

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 14,5 ha / 9 Stk.

## Kartenausschnitt:



**Ziele:** Als grundsätzliches Ziel für das FFH-Gebiet spielt eine Offenhaltung der Sandflächen eine zentrale Rolle. Die Offenlandlebensraumtypen sollten durch eine gezielte bedarfsgerechte Pflege und Nutzung erhalten und entwickelt werden. Einzelne Teilbereiche müssen durch gezielte Gehölzentnahme gepflegt

---

**werden. Die Wald-Lebensraumtypen sollten naturnah bewirtschaftet werden, damit sich die Strukturvielfalt erhöht.**

---

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 2310, 2330, 6120, 91T0

---

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL): -

---

Weitere Ziel-Arten:-

---

**Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:**

Insbesondere konkurrenzschwache Arten benötigen offene Bodenstellen, um sich zu reproduzieren. Kleinere Bodenverwundungen entstehen einmal bei einer kleinteiligen, kurzzeitigen, intensiven Koppelhaltung von Schafen und Ziegen, darüber hinaus ist das Abplaggen bzw. Abschieben des Oberbodens eine wichtige und zielführende Maßnahme (O89), um Pionierstadien für zahlreiche konkurrenzschwache Tier- und Pflanzenarten zu initiieren. Die Abplaggtiefe sollte je nach Vegetation und Nährstoffgehalt des Bodens zwischen 2 bis 20 cm betragen, wobei 20 cm Oberbodenabtrag nur auf stark ruderalisierten oder eutrophierten Böden erforderlich ist. Grundsätzlich sollte die Beweidung, wie sie derzeit erfolgt, fortgeführt werden.

Des Weiteren eignet sich zum Erhalt der trockenen Sandheiden eine extensive Beweidung mit Schafen und Ziegen (O71). Der Zeitpunkt der Beweidung muss dem Vegetationsaufkommen und an das Vorkommen von den gefährdeten Arten angepasst werden. Alternativ zur Beweidung kann auch eine Mahd mit Beräumung des Mähgutes erfolgen (O114, O118). Auf allen Offenlandflächen ist zusätzlich zur Mahd auch eine gelegentliche Entbuschung notwendig (O113).

Die Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0) sind im Gebiet überwiegend infolge der Nährstoffarmut aufgrund der Standortverhältnisse sowie durch die historische Nutzung wie Streuentnahme, Entnahme von Brennholz und u.U. auch Bauholz entstanden. Durch das Ausbleiben dieser historischen Nutzungsformen und durch Eutrophierung über atmosphärische Deposition kommt es zur Entwicklung einer Rohhumusschicht, zu einer Veränderung der Besonnung und Luftfeuchte sowie zur Ausbreitung von Moospolstern und Verdrängung der typischen Strauch- und Becherflechten. Um diesen Faktoren entgegenzuwirken, ist der Lebensraumtyp auf Pflegeeingriffe angewiesen. Um die Habitatstruktur zu erhöhen, sollte stehendes und liegendes Totholz belassen werden (F102), die Biotop- und Altbäume (F99) und störungsbedingten kleinflächigen Bodenverwundung (B28, F59) gefördert werden. Durch die Schaffung von offenen Bodenstellen können sich Flechten und LRT-typische Arten ansiedeln. Eine Reduzierung der Gehölze durch eine gezielte Entnahme von gesellschaftsfremden Gehölzen wie Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und Gemeiner Faulbaum (*Frangula alnus*) (F55) fördert offene, besonnte Bereiche, welche bessere Bedingungen für eine LRT-typische Krautschicht bietet.

---

## Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
O71	Beweidung durch Schafe und/oder Ziegen	Ja, W/ E
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	Ja, W/ E
B28	Herstellung kleinflächiger Bodenverwundungen	Ja, W
F55	Lichtstellung zur Förderung seltener oder gefährdeter Arten oder Biotope	Ja, W
F59	Belassen zufalls- bzw. störungs-bedingter (Klein-) Flächen und Strukturen	Ja, W
F99	Belassen und Förderung von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifische Menge)	Ja, W
F102	Belassen und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz	Ja, W
O114	Mahd (flächenspezifischen Turnus angeben)	Ja, W/ E
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	Ja, W/ E
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	Ja, W/ E
G30	Herausnahme nicht heimischer bzw. nicht standortgerechter Arten	Ja, E
E52	Absperrung durch Hindernisse	Ja, E

\* Wenn es sich um eine Erhaltungsmaßnahme im Sinne der FFH-Richtlinie handelt, wird in dieser Spalte je Maßnahme entweder der Wert „E“ (= Erhaltung eines günstigen Erhaltungsgrades) oder „W“ (= Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungsgrades) eingetragen. Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

### Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

- O71 Maßnahme ist auch für den Begleit-LRT 2310
- O89 Maßnahme ist auch für den Begleit-LRT 2310
- O114 Alternativ zur Beweidung; bei Bedarf; Maßnahme ist auch für den Begleit-LRT 2310
- O118 Alternativ zur Beweidung; bei Bedarf; Maßnahme ist auch für den Begleit-LRT 2310
- O113 gelegentliche Maßnahme, je nach Aufwuchsmenge; Maßnahme ist auch für den Begleit-LRT 2310

### Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

-

### Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

-

### Zeithorizont: kurzfristig bis mittelfristig, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		

Verfahrensart:  
zu beteiligen:

### Finanzierung: Vertragsnaturschutz, sonstige Projektförderung

**Kosten** (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:  
Laufende Kosten:

### Projektstand/ Verfahrensstand:

